

ERHALTUNGSSTATUS DER LEBENSÄUME

Die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume zu bewerten und ihre Erhaltung oder ihre Rückführung in einen günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen.

FAZIT

Der Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume ist für jedes einzelne biogeografische Gebiet zu bewerten. Der Erhaltungszustand der kontinentalen Lebensräume (die 70 % des wallonischen Gebiets ausmachen) gilt für 85 % der betreffenden Flächen als schlecht. Der Erhaltungszustand wird nach 4 Grundkriterien beurteilt: Größe des Verbreitungsgebiets, Flächengröße, Struktur und Funktion, Zukunftsaussichten. Der Faktor, der den stärksten negativen Ausschlag gibt, ist bei den Wäldern das Kriterium „Struktur und Funktion“ (vor allem aufgrund der unzureichenden Volumenmenge und Anzahl Stark- und Tothölzer) und bei den offenen Lebensräumen das Kriterium „Flächengröße“ (in Verbindung mit dem geringen Verbreitungsgebiet)¹. Die nächste Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensräume folgt voraussichtlich 2013. Da die Umsetzung eines Naturschutzplans mit gewissen Problemen verbunden ist, hat die Wallonie den Entwurf eines evolutiven Maßnahmenkatalogs² ausgearbeitet, der insbesondere seltene und bedrohte Lebensräume schützen soll.

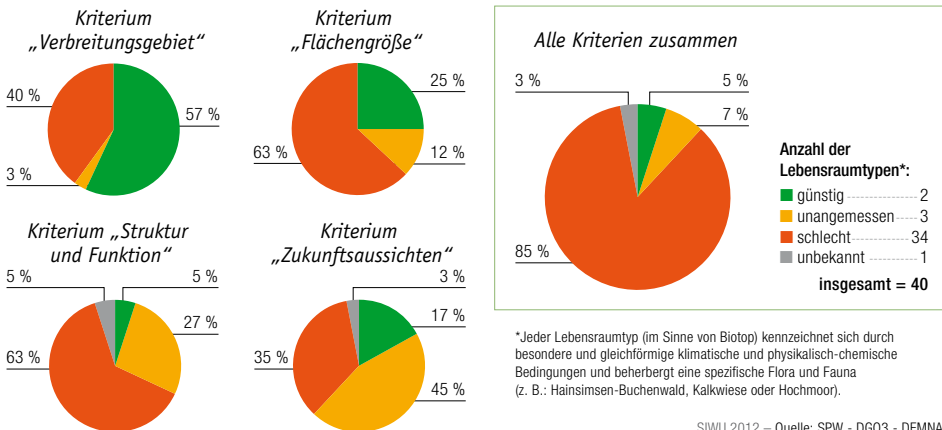
Bewertung

Ungünstige (und weitgehend stabile) Situation

[1] Näheres zum Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen gemäß den 4 Grundkriterien finden Sie auf <http://bd.eionet.europa.eu/article17/chapter9>.

[2] Natur-Netzwerk Wallonie

Abb. 12-1 Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume innerhalb und außerhalb der Natura-2000-Gebiete in der Wallonie (Kontinentalgebiet) (2007)



SIWU 2012 – Quelle: SPW - DGO3 - DEMNA

Schlüsselbegriffe: Erhaltungszustand, Erhaltungszustand, Lebensraum, Biotop, Habitat, Kontinentalgebiet